



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Die Oberbürgermeisterin

Städtepartnerschaftsresidenz Potsdam – Luzern

Seit 2002 verbindet die Städte Potsdam und Luzern eine lebendige [Partnerschaft](#). Luzern, Hauptstadt und kulturelles Zentrum des gleichnamigen Kantons, ist zugleich das wirtschaftliche und gesellschaftliche Herz der Zentralschweiz. Beide Städte teilen die Überzeugung, dass kultureller Austausch wesentlich zur Verständigung, Offenheit und gemeinsamen Entwicklung beiträgt.

Das Residenzprogramm zwischen Potsdam und Luzern knüpft an das Handlungsfeld „Internationalität“ der kulturpolitischen Strategie der Landeshauptstadt Potsdam an. Kultur hat die Kraft, Begegnungen zu ermöglichen, unterschiedliche Perspektiven einzubinden und den Blick zu erweitern. Mit dem Programm soll die kulturelle Zusammenarbeit der Partnerstädte vertieft, der internationale Austausch gestärkt und eine Plattform geschaffen werden, auf der Kunst und Kreativität neue Formen des Dialogs und der Zusammenarbeit entwickeln können.

Das Residenzprogramm

Die Städtepartnerschaftsresidenz Potsdam - Luzern wird in Kooperation zwischen der Landeshauptstadt Potsdam, der Stadt Luzern und dem soziokulturellen Zentrum [Neubad](#) in Luzern angeboten.

Es bietet Künstler:innen und Kulturschaffenden aus Potsdam die Möglichkeit, zwischen **April und Juni 2026** im *Neubad*-Areal in Luzern zu leben und zu arbeiten. Der Aufenthalt dient der künstlerischen Vertiefung und Weiterentwicklung und eröffnet Raum für neue Perspektiven, Begegnungen und kreative Prozesse.

Von den Teilnehmenden wird erwartet, dass sie sich aktiv mit der lokalen Kunst- und Kulturszene auseinandersetzen, ihr berufliches Netzwerk erweitern und den spezifischen Kontext Luzerns in ihre künstlerische Praxis einbeziehen. Die Residenz versteht sich als Einladung, sich auf den Ort einzulassen, experimentell zu arbeiten und Impulse aus dem Austausch mit der lokalen Gemeinschaft in das eigene Schaffen einfließen zu lassen. Dabei wird die Entstehung neuer künstlerischer oder kultureller Inhalte ausdrücklich erwartet, die aus der Auseinandersetzung mit dem lokalen Umfeld hervorgehen.

An wen richtet sich das Residenzprogramm?

Das Programm richtet sich an Künstler:innen und Kulturschaffende, die in den Bereichen Bildende Kunst, Performance oder Literatur tätig sind, ihren Wohnsitz/Lebensmittelpunkt in



der Landeshauptstadt Potsdam haben und über mehrjährige professionelle Praxis sowie eigenständige Projekterfahrung verfügen.

Das Angebot

Das Residenzprogramm richtet sich an eine:n einzelne:n Künstler:in und umfasst die folgenden Leistungen:

- Nutzung einer möblierten [4,5-Zimmer-Atelierwohnung](#) im *Neubad* für 2 bis 2,5 Monate zwischen Anfang April bis Mitte Juni
- Lebenskostenzuschuss in Höhe von 2.000 CHF im Monat
- Übernahme der Kosten für den öffentlichen Verkehr in Luzern
- Erstattung der Reisekosten für die einmalige An- und Abreise
- Bei Bedarf: Transportkosten für während der Residenz entstandene Werke nach Potsdam, bis maximal 500 €
- In Abstimmung mit *Neubad*, weitere Räume für punktuelle Proben oder Vorstellungen
- 20 % Rabatt im *Neubad*-Bistro
- Begrüßung sowie technischer Support und punktuelle Unterstützung durch das *Neubad*-Team (Organisation, Kommunikation, Vernetzung und Rahmenprogramm)
- bei Bedarf / nach Absprache: künstlerische Betreuung hinsichtlich der Vernetzung mit der lokalen Kulturszene

Erwartungen an die teilnehmende Person der Residenz

- Entwicklung und Schaffung neuer künstlerischer oder kultureller Inhalte während des Residenzaufenthalts
- Präsentation eines abschließenden öffentlichen Formats im *Neubad*
- Mitwirkung mit mindestens einem Berührungspunkt an hausinternen inklusiven Projekten, z. B. in Form eines Workshops oder gemeinschaftlichen Projekts mit Menschen mit Behinderung
- Durchführung eines öffentlichen Formats in Potsdam nach der Residenz (im Jahr 2026)

Bewerbung

Die Bewerbung ist bis zum 15. Dezember 2025, 23:59 Uhr, einzureichen an repraesentationen@rathaus.potsdam.de

Die E-Mail ist mit dem Betreff „Residenz Luzern“ zu versehen und muss folgende Unterlagen enthalten:



- **Motivationsschreiben (max. 2 Seiten):** Darin sind die Motivation für die Bewerbung sowie die geplanten künstlerischen Vorhaben während des Residenzaufenthalts darzustellen. Angaben zu möglichen Anknüpfungspunkten an inklusive Projekte werden als vorteilhaft angesehen.
- **Lebenslauf (max. 2 Seiten):** Darstellung der wichtigsten Stationen der bisherigen künstlerischen Laufbahn.
- **Portfolio (max. 15 Seiten):** Übersendung von Arbeitsproben oder Angabe von Links zu Websites, auf denen die Arbeiten eingesehen werden können.

Bewerbungen, die nach Ablauf der Frist eingehen oder unvollständig sind, können nicht berücksichtigt werden.

Auswahl des:der Künstler:in

Die Auswahl des:der Künstler:in erfolgt nach Beratung durch eine unabhängige Fachjury. Die Jurysitzung findet bis zum 10. Januar 2026 statt. Eine Information zur Empfehlung erfolgt an die ausgewählte Person nach der Jurysitzung. Anschließend wird die Juryempfehlung dem Kulturausschuss zur Kenntnis gegeben.

Die Fachjury bewertet die Bewerbungen nach folgenden Kriterien:

- Karriere- und Erfahrungsebene: mehrjährige professionelle Praxis und eigenständige Projekterfahrung
- Künstlerische Qualität
- Projektidee: neue oder vertiefte künstlerische Inhalte
- Bezug zum lokalen Kontext: Ortsbezug, ggf. mögliche Kooperationen mit inklusiven Projekten
- Öffentlichkeitswirkung: öffentliche Formate in Luzern und Potsdam, die nachhaltige Wirkung und kulturelle Teilhabe fördern

Mit Bekanntgabe des Ergebnisses wird auch die Zusammensetzung der Jury veröffentlicht.

Nicht antragsberechtigt sind

- Studierende (mit Ausnahme von Postgraduierten / Promovierenden / Doktorant:innen und Meisterschüler:innen)
- Mitglieder der Jury



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Die Oberbürgermeisterin

Sonstiges

Mit Annahme des Residenzprogramms wird anerkannt, dass die überwiegende Zeit des Aufenthalts im soziokulturellen Zentrum *Neubad* in Luzern verbracht werden muss.

Anfallende Versicherungskosten sind von dem:der Residenzkünstler:in selbst zu tragen. Kosten, die über die beschriebenen Leistungen hinausgehen, sind grundsätzlich nicht vorgesehen und werden nur nach vorheriger Absprache übernommen.

Bewerbungen von Alleinerziehenden, Künstler:innen mit Kleinfamilien sowie von Künstler:innen-Duos sind willkommen. Im Falle einer Duo-Bewerbung kann der Lebenskostenzuschuss jedoch nur an eine Person ausgezahlt werden, die den Aufenthalt überwiegend wahrnimmt. Zusätzliche Reise- oder Kinderbetreuungskosten werden nicht übernommen.

Ein Gästezimmer der Wohnung (mit separatem Eingang) kann nach Absprache gelegentlich auch von anderen Künstler:innen genutzt werden.

Für Rückfragen steht die Landeshauptstadt Potsdam per E-Mail unter repraesentationen@rathaus.potsdam.de zur Verfügung.